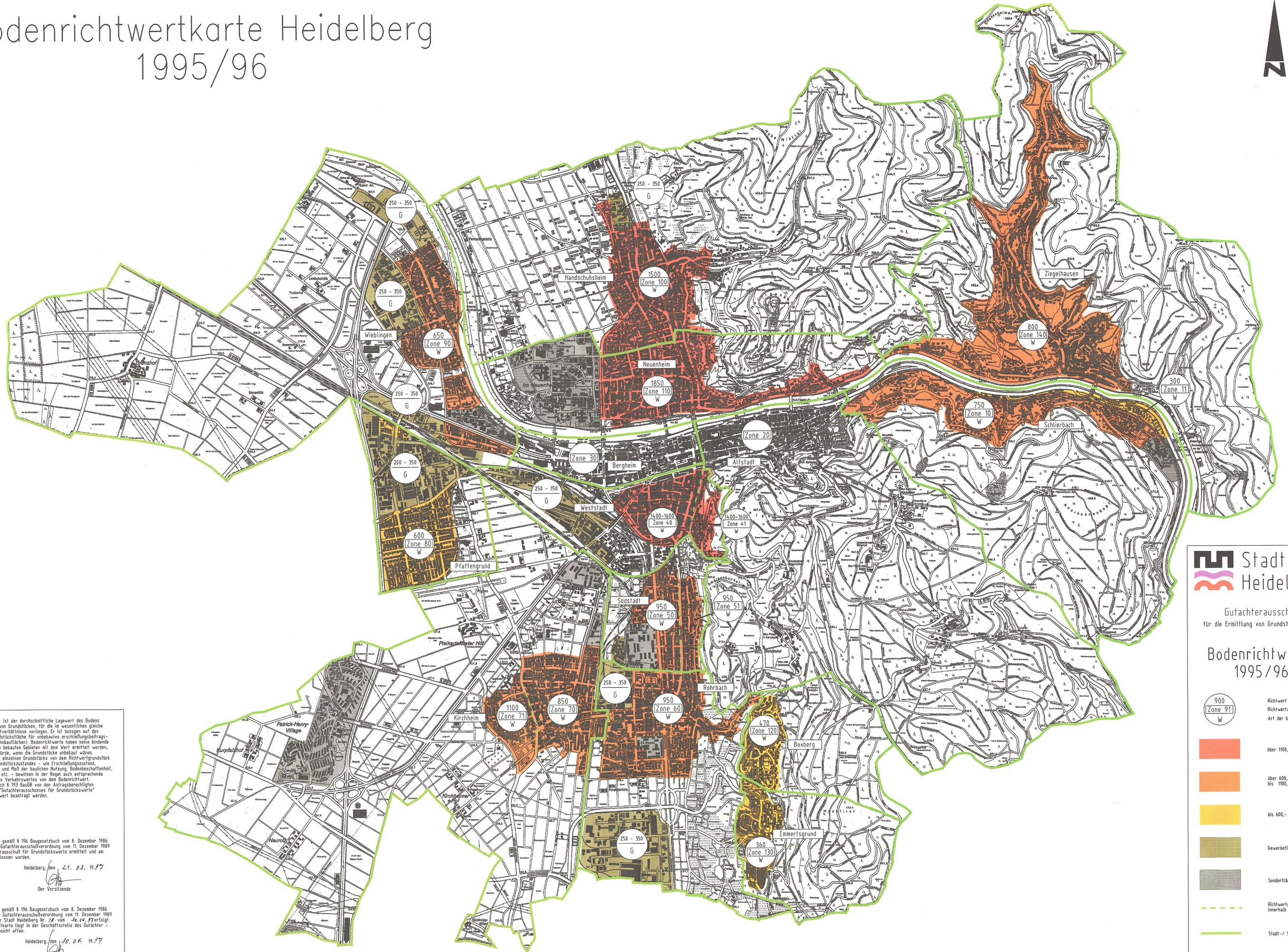


Bodenrichtwertkarte Heidelberg 1995/96



Stadt Heidelberg

Gutachterausschuss
für die Ermittlung von Grundstückswerten

**Bodenrichtwerte
1995/96**

900
Zone 91
W

Richtwert in DM/qm
Richtwertzone
Art der baulichen Nutzung

- über 1100,- DM/qm
- über 600,- DM/qm bis 1100,- DM/qm
- bis 600,- DM/qm
- Gewerbeflächen
- Sonderflächen

--- Richtwertgrenze innerhalb eines Stadtteils
— Stadt- / Stadtteilgrenze

Geographisch Technisches Informations System
Vermessungsamt April 1997

Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken, für die in wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche für unbebautes erschließungsbeitrags-freies Bauland (Wohnbauländchen). Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung und sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären. Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Richtwertgrundstück hinsichtlich des Grundstückszustandes - wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestalt etc. - bewirken in der Regel auch entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes von dem Bodenrichtwert. Bei Bedarf kann nach § 193 BauGB von den Antragsberechtigten ein Gutachten des "Gutachterausschusses für Grundstückswerte" über den Verkehrswert beantragt werden.

Die Richtwerte sind gemäß § 196 Baugesetzbuch vom 8. Dezember 1986 u. gemäß § 12 der Gutachterausschussverordnung vom 11. Dezember 1989 durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte ermittelt und am heutigen Tag beschlossen worden.

Heidelberg, den 21. 03. 1997
[Signature]
Der Vorsitzende

Die Bekanntmachung gemäß § 196 Baugesetzbuch vom 8. Dezember 1986 und gemäß § 12 der Gutachterausschussverordnung vom 11. Dezember 1989 ist im Amtsblatt der Stadt Heidelberg Nr. 18 vom 30.04.97 erfolgt. Diese Bodenrichtwertkarte liegt in der Geschäftsstelle des Gutachter-ausschusses zur Einsicht offen.

Heidelberg, den 30. 04. 1997
[Signature]
Der Vorsitzende